



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrats  
Kristin Sturm

GZ: (OB) 6-61.71

Datum: 05. FEB. 2021

## Verkehrs- und Freiraumplanung im Zuge der Sanierung des Ullersdorfer Platzes AF1090/21

Sehr geehrte Frau Sturm

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Seit mittlerweile drei Jahrzehnten wird über die Sanierung des Ullersdorfer Platzes diskutiert. Am Zustand selbst hat sich bisher jedoch kaum etwas geändert – im Gegenteil. Eine grundhafte Sanierung ist immer noch nicht abzusehen, da keine beschlossene Planung existiert und die Finanzierung fraglich ist. Stattdessen ist der Zustand des Ullersdorfer Platzes weiterhin ein Ärgernis für viele DVB-Fahrgäste sowie Anwohnerinnen und Anwohner.“**

Um den aktuellen Stand hinsichtlich der Vorplanung für die Verkehrs- und Freiraumplanung einschließlich der städtebaulichen Begleitplanung in Erfahrung zu bringen, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen.“

- 1) In einer der vorangegangenen Anfragen zum Ullersdorfer Platz (AF3137/19) haben Sie erklärt, dass „die Ergebnisse der hochbaulichen Studie [...] im Rahmen einer Freiraumplanung konkretisiert“ werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Verkehrsplanung angepasst werden.
  - a. In wie weit konnten die aus einer hochbaulichen Nutzung resultierenden Anforderungen (z. B. Erschließung, Ver- und Entsorgung) sowie eine Verbesserung der Radverkehrsführung in der Zwischenzeit in der Verkehrsplanung angepasst werden?
  - b. Wann ist mit dem Abschluss der Freiraumplanung zu rechnen?“

Im Rahmen der städtebaulichen Studie wurde der Planungsansatz einer Pavillon- bzw. Teilbebauung des Ullersdorfer Platzes als Vorzugslösung herausgearbeitet. Diese Abwägung gründet vor allem im städtebaulichen Maßstab und der Integrierbarkeit in den bestehenden Stadtraum sowie die verkehrliche Anbindung (Ruhender Verkehr, Ver- und Entsorgung, etc.). Die Ergebnisse der Studie werden gegenwärtig in Kooperation mit der laufenden Verkehrsplanung zu einer städtebaulichen Begleitplanung qualifiziert. Parallel dazu erfolgt eine Aktualisierung der Verkehrsplanung zur Verbesserung der Radverkehrsführung im Zuge der Bautzner Landstraße.

Ein Abschluss beider Planungen wird im ersten Halbjahr 2021 angestrebt. Aufgrund der komplexen Planungsaufgabe und der Genehmigungsfähigkeit der Baumaßnahme ist anschließend eine verkehrstechnische Untersuchung erforderlich.

- 2) „Zudem erklärten Sie in der – unter Punkte 1 genannten – Anfrage, dass eine „integrierte Beschlussvorlage der verkehrlichen, städtebaulichen und freiraumplanerischen Planungen für die Bautzner Landstraße zwischen Am Bauernbusch und Rossendorfer Straße [...] erst nach Abschluss aller dafür erforderlichen Planungsbestandteile möglich“ ist.
  - a. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand der einzelnen Planungsbestandteile?
  - b. Wann ist mit der angekündigten Beschlussvorlage in den Gremien des Stadtrates zu rechnen?“

Ergänzend zu den Ausführungen unter Punkt 2 ist gegenwärtig die Erarbeitung einer Beschlussvorlage für den Stadtrat für das zweite Halbjahr 2021 vorgesehen.

- 3) „Am 22. Mai 2019 wurde die Variantenuntersuchung zum Ausbau des Ullersdorfer Platzes im Rahmen eines Bürgerdialogs im Gymnasium Bühlau vorgestellt. Die Anregungen aus der Diskussion sollten im Anschluss hinsichtlich einer möglichen Aufnahme in das weitere Planungsverfahren geprüft werden.
  - a. In wie weit wurden die in der Veranstaltung gesammelten Anregungen in der Zwischenzeit in die weitere Planung integriert?
  - b. Wie soll der weitere Bürgerbeteiligungsprozess gestaltet sein? Wann ist mit einer Folgeveranstaltung zu rechnen?“

Die Hinweise aus der Bürgerveranstaltung am 22. Mai 2019 wurden durch das beauftragte Kommunikationsbüro UrbanPlan zusammengetragen und fließen in die Fortschreibung der Verkehrs- und Freiraumplanung ein. Die Dokumentation ist auch über die Projektseite „Ullersdorfer Platz“ auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden abrufbar.

<https://www.dresden.de/de/stadtraum/brennpunkte/ullersdorfer-platz.php>

Eine Fortsetzung der bisherigen Informations- und Beteiligungsformate erfolgt in Abhängigkeit vorliegender Planungsergebnisse der Verkehrs- und Freiraumplanung – sowie unter Berücksichtigung einer Entwicklung der aktuellen Pandemiesituation - im Vorfeld bzw. im Zusammenhang mit einer Beschlussvorlage für den Stadtrat.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert